



## Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2009/047

|                               |            |                       |                     |
|-------------------------------|------------|-----------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen<br>II/20 / | öffentlich | Vorlage<br>2009/047/2 | Datum<br>22.06.2009 |
|-------------------------------|------------|-----------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE |            |     |                   |      |       |
|----------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium        | Termin     | EST | Beratungsergebnis |      |       |
|                |            |     | Ja                | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | 23.06.2009 |     |                   |      |       |

### Umsetzung des Konjunkturpakets II durch die Gemeinde Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umsetzung folgender Maßnahmen

- Turnhalle Ambrosius-GS: Erneuerung der Beleuchtung 10.200,00 €  
Erneuerung der Dachdämmung 20.000,00 € \*)  
*\*) Ein geprüftes Ergebnis liegt noch nicht vor.*
- Josef-Annegarn-Schule: Erneuerung der Beleuchtung 35.000,00 €
- Waschmuseum: Fassadensanierung 8.000,00 €

wird im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpakets II gem. § 6 InvföG in Verbindung mit § 83 Abs. 4 GO NW zugestimmt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Mittel des Konjunkturpakets II. Die Mittel werden außer- bzw. überplanmäßig bereitgestellt.

#### **Folgekosten:**

Durch die energetische Verbesserung werden künftig Energiekosten eingespart.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 28.04.2009 (Vorlagen 2009/047 und 2009/047/1) und 14.05.2009 (Vorlage 2009/056) die Verwaltung mit der Fortsetzung der Arbeiten zur Umsetzung des Konjunkturpakets II auf der Grundlage des in den Sitzungen erörterten Maßnahmenpaketes beauftragt.

Die Verwaltung hat inzwischen die folgenden Maßnahmen ausgeschrieben, die in den Sommerferien 2009 durchgeführt werden sollen, wobei noch nicht alle Ausschreibungsergebnisse vorliegen:

|                         |   | Ergebnis:      |
|-------------------------|---|----------------|
| Turnhalle Ambrosius-GS: | Erneuerung der Beleuchtung                      | 10.200,00 €    |
|                         | Erneuerung Dachdämmung                          | 20.000,00 € *) |
|                         | *) Ein geprüftes Ergebnis liegt noch nicht vor. |                |
| Josef Annegarn Schule:  | Erneuerung der Beleuchtung                      | 35.000,00 €    |
| Waschmuseum:            | Fassadensanierung<br>(27./28. KW)               | 8.000,00 €     |

Gem. § 6 des Investitionsförderungsgesetzes NRW (InvföG) sind alle Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinden für nach diesem Gesetz geförderte Investitionsmaßnahmen als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu behandeln und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Es wird vorgeschlagen, der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpakets II gem. § 6 InvföG in Verbindung mit § 83 Abs. 4 GO NW zuzustimmen.

**Maßnahmen Collegium Johanneum**

Ein Gespräch mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster ist geführt worden. Es besteht Einvernehmen, Fördermittel in Höhe von 464.000 € für die Loburg in Anspruch zu nehmen. Favorisiert wird eine Förderung der Sportanlagen, weshalb zunächst die Änderung des Art. 104 GG etwa Mitte Juli abgewartet werden soll.

Das Bischöfliche Generalvikariat tritt gegenüber der Gemeinde dafür ein, dass die Fördervoraussetzungen eingehalten sind und verpflichtet sich grundsätzlich zur Rückzahlung des Gemeindeanteils von 12,5 %.

In einer Nutzungsvereinbarung wird der Gemeinde die Mitbenutzung der Sportanlagen – in Abhängigkeit schulischer Belange der Loburg – eingeräumt. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf die Rückzahlung.

## **Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss der jeweiligen Einzelmaßnahmen hat die Gemeinde innerhalb von 2 Monaten durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen, dass die Förderbedingungen eingehalten wurden. Da die Gemeinde Ostbevern nicht über ein örtliches Rechnungsprüfungsamt verfügt, wird vorgeschlagen, in Abstimmung mit einer weiteren Kommune im Kreis Warendorf, den Rechnungsprüfungsausschuss damit zu befassen. Der Bürgermeister wird dazu Erklärungen abgeben, die in den jeweiligen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses anhand der Unterlagen geprüft werden können. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt alsdann das Ergebnis gegenüber der Bezirksregierung.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---